

Nutzung von externen Cloud-Diensten (Datenschutz)

15.03.2025 00:56:02

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Sicherheit	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	10:36:08 - 11.02.2025

Schlüsselwörter

Datenschutz, Datensicherheit, Auftragsdatenverarbeitung, Microsoft Konto, Teams, OneDrive, Google Drive, Dropbox, Zoom, Webex, Skype, Facebook,

Symptom (öffentlich)

Sie möchten den Cloud-Dienst eines externen Anbieters für die Arbeit an der Hochschule verwenden.

Beispiele für externe Cloud-Dienste: Microsoft Konto, Office 365, Teams, Cisco Webex, OneDrive, Google Drive, Dropbox, Apple iCloud, Adobe Cloud, Zoom, Skype, Doodle ...

Problem (öffentlich)

Bei der Nutzung von Cloud-Diensten sind vor allem die Aspekte des Datenschutzes (Schutz vor Datenmißbrauch) und der Datensicherheit (Schutz vor Verschwinden) zu berücksichtigen. Die Daten müssen vor unbefugten Zugriff geschützt werden.

Die gesetzliche Grundlage ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen regelt.

Die meisten Cloud-Dienste von externen Anbietern sind durch die Datenschutzbehörde des Landes Schleswig-Holsteins nicht für die Nutzung an den Hochschulen zugelassen. Auch aufgrund der Serverstandorte und der Firmensitze sind diese Dienste meistens nicht mit den Datenschutzrichtlinien unserer Datenschutzbehörde vereinbar. Problematisch ist dabei die Verarbeitung und Speicherung von schützenswerten bzw. personenbezogene Daten auf den Servern der externen Anbieter.

Lösung (öffentlich)

Alternativen für einen externen Cloud-Dienst sind von der THL selbst gehostete Dienste, diese können problemlos für die Arbeit an der Hochschule genutzt werden. Auch externe Dienstleister, mit denen eine Auftragsdatenverarbeitung geschlossen wurde, dürfen genutzt werden. Eine Auftragsdatenverarbeitung kann bei Dienstleistern innerhalb Deutschlands bzw. der EU meistens problemlos abgeschlossen werden; bei Anbietern außerhalb der EU ist dieses nur schwer umzusetzen.

Es gibt aber nicht für alle Nutzungsszenarien eine entsprechende Alternative, daher können auch lokale Installationen eine Lösung sein.

Solange keine personenbezogenen Daten oder besonders schützenswerte Daten bei externen Cloud-Diensten gespeichert bzw. verarbeitet werden, können diese Dienste evtl. trotzdem genutzt werden. Jedoch gibt es nur wenige Szenarien, die keine personenbezogene Daten enthalten. Auch bei der Nutzung externer Dienste ohne eigenes Konto als Gast ([1]Teams, Zoom, ...) muss auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet werden.

Falls Sie sich bei der Bewertung der Daten unsicher sind oder eine Freigabe für die Verarbeitung von schützenswerten Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der Technischen Hochschule Lübeck.

Sobald schützenswerte Daten bei externen Anbietern gespeichert bzw. verarbeitet werden sollen, ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der externen Dienste bzw. die Arbeit mit Firmen die Auftragsdatenverarbeitung.

[1] <https://support.microsoft.com/de-de/office/teilnehmen-an-einer-besprechung-ohne-ein-teams-konto-c6efc38f-4e03-4e79-b28f-e65a4c039508>